

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/262 –**

**Fortsetzung der Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur
Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO auf
Ersuchen der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive
Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen)
sowie des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 4. Dezember 2012**

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 8. Januar 2014 der weiteren Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Januar 2015 zugestimmt. Mit dem Antrag wird der Deutsche Bundestag hierzu um Zustimmung gebeten.

Die Türkei ist als Nachbarstaat Syriens nachwievor der vom Syrien-Konflikt am stärksten betroffene NATO-Partner. Syrische Raketen können einen großen Teil des türkischen Territoriums erreichen. Da die Türkei über keine eigenen Fähigkeiten zur Abwehr ballistischer Raketen verfügt, ist sie in besonderer Weise einer potenziellen Bedrohung durch den Nachbarn Syrien ausgesetzt. Trotz der fortschreitenden Beseitigung des syrischen Chemiewaffen-Programms besteht auch hinsichtlich der chemischen Kampfstoffe bis auf weiteres ein Restrisiko: Die Weiterverbreitung sowie ein militärischer oder terroristischer Einsatz dieser Waffen kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die Präsenz der NATO Flugabwehrraketensysteme hat die Türkei vor grenzüberschreitenden Angriffen mit Raketen von syrischem Territorium geschützt und damit dazu beigetragen, die Ausbreitung des syrischen Bürgerkriegs zu verhindern. Die Verstärkung der integrierten NATO-Luftverteidigung in der Türkei ist eine ausschließlich defensive Maßnahme, die als Mittel militärischer Abschreckung verhindern soll, dass sich der Konflikt von Syrien auf die Türkei ausweitet. Zur Abschreckung gegen die von syrischen ballistischen Raketen ausgehende Bedrohung bedarf die Türkei auch weiterhin der Unterstützung durch die NATO im Rahmen von ACTIVE FENCE. Die türkische Regierung hatte deswegen am 8. November 2013 beim Nordatlantikrat um Verlängerung des Einsatzes gebeten. Der deutsche Beitrag zur Sicherung der Türkei ist eingebunden in Bemühungen der Bundesregierung, die regionalen Auswirkungen der Syrienkrise zu begrenzen. Die deutsche Unterstützung der Türkei erfolgt weiterhin im Rahmen der integrierten

Luftverteidigung der NATO. Die deutschen PATRIOT-Systeme und ihr Bedienungspersonal sind seit der Verlegung in die Türkei dem Alliierten Oberbefehlshaber der NATO unterstellt. Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die an der luftgestützten Frühwarnung im Rahmen der Luftraumüberwachung sowie bei dem Austausch und Abgleich gewonnener Lagebildinformationen mitwirken, sind für diesen Zeitraum durch das vorliegende Mandat ebenso abgedeckt. Die Stationierung deutscher PATRIOT-Systeme erfolgt in engster Kooperation mit den Niederlanden und den USA, die beide beabsichtigen, die Stationierung ihrer PATRIOT-Systeme fortzusetzen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/262 anzunehmen.

Berlin, den 27. Januar 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dagdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Sevim Dagdelen und Omid Nouripour

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/262** in seiner 8. Sitzung am 16. Januar 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 8. Januar 2014 der weiteren Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Januar 2015 zugestimmt. Mit dem Antrag wird der Deutsche Bundestag hierzu um Zustimmung gebeten.

Die Türkei ist als Nachbarstaat Syriens nachwievor der vom Syrien-Konflikt am stärksten betroffene NATO-Partner. Syrische Raketen können einen großen Teil des türkischen Territoriums erreichen. Da die Türkei über keine eigenen Fähigkeiten zur Abwehr ballistischer Raketen verfügt, ist sie in besonderer Weise einer potenziellen Bedrohung durch den Nachbarn Syrien ausgesetzt. Trotz der fortschreitenden Beseitigung des syrischen Chemiewaffen-Programms besteht auch hinsichtlich der chemischen Kampfstoffe bis auf weiteres ein Restrisiko: Die Weiterverbreitung sowie ein militärischer oder terroristischer Einsatz dieser Waffen kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die Präsenz der NATO Flugabwehrraketensysteme hat die Türkei vor grenzüberschreitenden Angriffen mit Raketen von syrischem Territorium geschützt und damit dazu beigetragen, die Ausbreitung des syrischen Bürgerkriegs zu verhindern. Die Verstärkung der integrierten NATO-Luftverteidigung in der Türkei ist eine ausschließlich defensive Maßnahme, die als Mittel militärischer Abschreckung verhindern soll, dass sich der Konflikt von Syrien auf die Türkei ausweitet. Zur Abschreckung gegen die

von syrischen ballistischen Raketen ausgehende Bedrohung bedarf die Türkei auch weiterhin der Unterstützung durch die NATO im Rahmen von ACTIVE FENCE. Die türkische Regierung hatte deswegen am 8. November 2013 beim Nordatlantikrat um Verlängerung des Einsatzes gebeten. Der deutsche Beitrag zur Sicherung der Türkei ist eingebunden in Bemühungen der Bundesregierung, die regionalen Auswirkungen der Syrienkrise zu begrenzen. Die deutsche Unterstützung der Türkei erfolgt weiterhin im Rahmen der integrierten Luftverteidigung der NATO. Die deutschen PATRIOT-Systeme und ihr Bedienungspersonal sind seit der Verlegung in die Türkei dem Alliierten Oberbefehlshaber der NATO unterstellt. Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die an der luftgestützten Frühwarnung im Rahmen der Luftraumüberwachung sowie bei dem Austausch und Abgleich gewonnener Lagebildinformationen mitwirken, sind für diesen Zeitraum durch das vorliegende Mandat ebenso abgedeckt. Die Stationierung deutscher PATRIOT-Systeme erfolgt in engster Kooperation mit den Niederlanden und den USA, die beide beabsichtigen, die Stationierung ihrer PATRIOT-Systeme fortzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/262 in seiner 3. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/262 in seiner 3. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/262 in seiner 2. Sitzung am 17. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/262 in seiner 2. Sitzung am 27. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/262 in seiner 2. Sitzung am 27. Januar

2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 27. Januar 2014

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dagdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.